

2947/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.10.2001

ANFRAGE

**des Abgeordneten Anton Leikam und Genossen
an den Bundesminister für Inneres Ernst Strasser
betreffend dem Flugverbot für Flächenflugzeuge des Innenressorts**

Um das im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ festgeschriebene Ziel eines Nulldefizits zu erreichen, wurden quer durch alle Regierungsressorts umfangreiche und teils höchst fragwürdige Einsparungsmaßnahmen getätigt. Vor allem im Bereich des Bundesministeriums für innere Sicherheit wurden unter dem Deckmantel von Strukturmaßnahmen Schritte gesetzt, die dem österreichischen Steuerzahler mit Sicherheit nicht mehr Sicherheit bringen - die bundesweiten Schließungen von knapp 200 Gendarmerieposten seien hier stellvertretend für alle anderen Einsparungsmaßnahmen genannt.

Umso erstaunlicher ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Innenminister trotz der notorischen Budgetarmut im Innenressort den Luxus erlauben kann, eine millionenschwere Flächenflugzeugflotte per Weisung am Boden zu halten. Denn laut einer Weisung des Innenministers vom 9. April 2001 ist es den zur Flotte des Innenministeriums gehörigen Cessna C 182, Cessna C 207 und Pilatus PC 6 untersagt, ihren Flugbetrieb fortzuführen bzw. aufzunehmen. Ein Flugzeug, das im Sachgütertausch vom Bundesamt für Eich - und Vermessungswesen im Sachgütertausch übernommen wurde, wurde gar bei der Schweizer Firma „Pilatus“ um rund sechs Millionen Schilling grundüberholt und bis zur Blindflugtauglichkeit ausgestattet.

Die Flächenflugzeug - Flotte des BMI hat eine breite Palette von sicherheitspolizeilichen Aufgaben zu erfüllen, die zur Zeit von der wesentlich kostenintensiveren Hubschrauberflotte des BMI wahrgenommen werden müssen. Vor allem bei der immer schwieriger werdenden Grenzüberwachung könnte ein Flächenflugzeug gute Dienste leisten. Es ist völlig unverständlich warum der Innenminister per Weisung den Flugbetrieb der Flächenflugzeug - Flotte des BMI untersagt und so dem österreichischen Steuerzahler Mehrkosten in Millionenhöhe aufbürdet. Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für innere Sicherheit nachfolgende

ANFRAGE

- 1.) Ist es richtig, dass das Innenministerium seit Mai 2001 ein Motorflugzeug besitzt, das im Sachgütertausch vom Bundesamt für Eich - und Vermessungswesen übernommen wurde und das über eine Vollausrüstung mit Infrarotkamera und Blindflugeinrichtung verfügt, ohne dass dieses Fluggerät zum Einsatz kommt? Wenn ja, warum?

- 2.) Entspricht es den Tatsachen, dass dieses Flugzeug für den Grenzüberwachungsdienst und für Transportaufgaben angeschafft wurde?
- 3.) Ist es richtig, dass Ihr Amtsvorgänger, Mag. Karl Schlögl, dieses Flugzeug seinerzeit wegen des schon damals dringend gegebenen Bedarfs für den Einsatz an der Grenze angeschafft hat?
- 4.) Ist es richtig, dass Sie für dieses Flugzeug ein absolutes Flugverbot verhängt haben und dass dadurch den Beamten im Grenzeinsatz ein wichtiges zusätzliches technisches Hilfsmittel des eigenen Ressorts zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nicht zur Verfügung gestellt wird? Wenn ja, warum?
- 5.) Ist es richtig, dass dieses Flugzeug mit einem Kostenaufwand von rund sechs Millionen Schilling überholt und neu ausgerüstet worden ist, aber bis zum heutigen Tage keine Einsatzflüge absolvieren durfte?
- 6.) Ist es richtig, dass Sie beabsichtigen, dieses Flugzeug auch künftig nicht für Grenz - und Transporteinsätze zu verwenden, sondern vielmehr den Verkauf dieser Maschine anstreben?
- 7.) Entspricht es den Tatsachen, dass Sie unter Inanspruchnahme von Fluggeräten des Heeres unter gleichzeitiger Belastung von Budgetmitteln des Landesverteidigungsressorts Grenzüberwachungs - und Transporteinsätze durchführen lassen, um so Ihre eigenen Einsparungsziele zu Lasten eines anderen Ressorts zu erreichen?
- 8.) Ist es richtig, dass das Innenministerium beim Gendarmerieeinsatzkommando ganzjährig einen Hubschrauber des Bundesheeres für den Grenzeinsatz zur Verfügung hat, ohne davon aber wesentlich Gebrauch zu machen?
- 9.) Ist es richtig, dass Sie trotz laufender Medienberichterstattung über ständig steigende Aufgriffe illegaler Grenzgänger durch die Exekutive nicht beabsichtigen, dieses seit Monaten für Grenzüberwachungsaufgaben ausgerüstete und bereitstehende Fluggerät einzusetzen?